



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2009/0141

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.04.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich

Tagesordnung

Straßenmarkierung Bröl "Alter Weg" / "Dorfplatz"

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Meinerzhagen, vom 23.04.2009

Anfragentext

Im Einmündungsbereich „Alter Weg“ / „Dorfplatz“ gelten gesetzliche Halteverbote nach § 12 Straßenverkehrsordnung, z. B. fünf Meter vor bzw. hinter Einmündungen, an engen Stellen, über Schachtdeckeln usw.

Dennoch wurde dort oft verbotswidrig geparkt mit der Folge, dass seit einigen Jahren Beschwerden von Anwohnern dort vorlagen. Auch seitens der RSVG wurden Beschwerden vorgetragen, da der Schulbus bei der Durchfahrt behindert wurde.

Um die Halte- bzw. Parkverbotssituation für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar darzustellen, wurde nunmehr eine Markierung mit einer Sperrfläche und Fahrbahnmittenbegrenzung aufgebracht. Ein Parken im Bereich dieser Markierung ist nicht zulässig.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke